**Dort wo es den Kreiswerken möglich ist, werden Barnimer\*innen an der Umsetzung der Null-Emissionsstrategie beteiligt. Dabei ist in diesem Jahr auch das Thema Crowdinvesting in den Fokus gerückt. Inwiefern stellt das Thema Crowdinvesting eine Art der Bürgerbeteiligung dar?**

* Es ist ein einfacher Weg für die Bürger\*innen sich zu beteiligen, ohne Anteilseigner zu werden und man muss keine ganze Gesellschaftsstruktur darauf ausrichten
* schnell, unkompliziert, niedrigschwelliger Zugang über Homepage und mit geringen Geldanlagen, ab 250 Euro.

**Welche Rolle spielt das Crowdinvesting künftig für Projekte der BEBG?**

* Für Projekte der BEBG, SUN:BAR, erwärmBAR
* in erster Linie für PV-Projekte, auch denkbar Wärme-Projekte
* *evtl. Windkraftanlagen (eher nicht erwähnen, weil hier eher Kommunen gesellschaftsrechtlich beteiligt werden sollen)*

**Welchen Nutzen können Bürger\*innen des Landkreises Barnim aus einer Beteiligung an Projekten der Kreiswerke ziehen? Aspekte die den finanziellen Nutzen betrachten sind bitte nicht zu nennen!**

* *(schlanke Struktur der Beteiligung, ohne dass die Leute mitreden)*
* Bürger\*innen können sich mit ihrer Investition zu dem Projekt positionieren
* Unterstützung der Energiewende
* Gefühlssache: Verbindung zu der Anlage
* Bevorzugung der Investitionen von Barnimer\*innen
* Investitionen für alle Volljährigen Bürger\*innen auf Grund der geringen finanziellen Einstiegshürde
* zukünftig auch als echtes regionales Produkt geplant, da forciert wird, dass der produzierte Strom dann auch direkt den Barnimer\*innen als Stromprodukt (wahrscheinlich über BARNIM ENERGIE)

**Kreistagsbeschluss 2023:**

* BEBG kann jetzt noch einfacher Projektgesellschaften unterhalb der BEBG ausgründen oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen
* Es wird kein Beschluss des Kreistages mehr benötigt, der sonst eine Vorlaufzeit von 9 Monaten in Anspruch genommen hat
* Externe Kontrolle ist trotzdem noch gegeben, da der Aufsichtsrat noch zustimmen muss

**Inwiefern ermöglicht der Kreistagsbeschluss aus Dezember 2023 die Beteiligung von Bürgern an der regionalen Energiewende?**

* Weitere Ausgründungen werden notwendig sein, weil sich größere Projekte in einer gesonderten Projektgesellschaft besser organisieren lassen
* BEBG kann dann selbst bestimmen, wer Mitgesellschafter werden soll (z.B. Kommunen, Privatpersonen, Bürgerenergiegenossenschaften oder andere Unternehmen)

**Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Beschluss für die Umsetzung der Null-Emissions-Strategie durch die Kreiswerke Barnim?**

Durch schnelleres Bauen können die Ziele des Landkreises aus der NES schneller vorangebracht werden.

**Mit den bisher gebauten PV-Anlagen erzeugen die Kreiswerke jede Menge erneuerbaren Strom. Wie ist der Stand der Dinge beim Thema Direktstromverkauf?**

Hierbei gibt es zwei Systeme des Direktstromverkaufs. Die eine Möglichkeit wird schon genutzt. Zum Beispiel bei den Gebäuden, die uns ihre Dachfläche zur Verfügung gestellt haben. Diese profitieren direkt von günstigen Strompreisen, da sie den selbst erzeugten Strom auch direkt nutzen können. Was davon nicht verbraucht wird, wird in das Stromnetz eingespeist und am der Strom wird dann über einen Mittler an der Börse gehandelt.

Die zweite Möglichkeit, an der wir gemeinsam mit den Stadtwerken Bernau arbeiten, ist es den Strom, den wir mit unseren Freiflächen-PV-Anlagen erzeugen direkt als günstiges Stromprodukt den Barnimer\*innen anzubieten. So kann unser Stromprodukt BARNIMstrom noch günstiger und regionaler werden.

Eine weitere Möglichkeit, die wir gerade sondieren ist es, an die PV-Anlagen Elektrolyseure anzuschließen, über die wir direkt grünen Wasserstoff herstellen können. Diesen können wir dann selbst tanken - z.B. für unsere Wasserstoffbetriebenen Abfallsammelfahrzeuge der BDG - ggf. aber auch den Bürger\*innen zur Verfügung stellen.